

Der Verbandsvorstand des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung in der Region Tulln hat in seiner Sitzung am 31.03.2023 folgende Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung beschlossen:

§ 10 Bereitstellung der Müllbehälter

Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlemmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit 01.05.2023 in Kraft.

Obmann	Obmann-Stellvertreter
Angeschlagen am:	Abgenommen am:



Für den Verbandsvorstand: